An den Grossen Rat | **16.5474.02**

Petitionskommission

Basel, 14. Dezember 2016

Kommissionsbeschluss vom 14. Dezember 2016

Petition P 354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 die Petition „Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1 Wortlaut der Petition

Der Kanton Basel Stadt ist mit der Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats sehr schnell unterwegs – schneller als die anderen Kantone. In kurzer Zeit wurden wesentliche Angebote wie die Kleinklassen, Einführungsklassen, Gehörlosenschule Riehen, JUFA einseitig abgebaut. Dadurch gehen wertvolle und bewährte Kompetenzen verloren, bevor die integrativen oder inklusiven Angebote an der Volksschule in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen. Unter den Folgen leiden in erster Linie die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen.

Schulische Integration darf nicht zur Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen führen. Die Unterzeichnenden fordern darum eine sorgfältige und nachhaltige Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats.

Transparente langfristige Planung
Heilpädagogische Angebote und Integrationsklassen bedürfen analog dem Regelsektor einer verlässlichen, langfristigen und transparenten Planung. Betroffene und interessierte Personen brauchen eine Ansprechperson, welche verlässliche Aussagen machen kann.

Integrationsklassen in jedem Quartier
Die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in einer Integrationsklasse neben den Regel-Schülerinnen und Schülern sitzen dürfen, sagt noch nichts über ihre tatsächliche Integration aus. Ebenso wenig aussagekräftig ist der Umstand, dass sich das heilpädagogische Angebot an einem Standort der Volksschule befindet. Die aktuelle Situation, dass Kinder mit Beeinträchtigungen mangels entsprechenden Angebots im eigenen Wohnquartier in einem fremden Quartier beschult werden, ist für eine umfassende Integration abträglich. Die

betroffenen Kinder werden dabei aus ihrem Beziehungsnetz am Wohnort herausgerissen und können am auswärtigen Schulstandort nicht über die Schulzeiten hinaus integriert werden.

Qualitativ gut aufgestellte heilpädagogische Angebote
Es gibt Schülerinnen und Schüler, auf deren Beeinträchtigung in den bestehenden Integrationsklassen nicht genügend und adäquat eingegangen werden kann. Zudem kommt es vor, dass eine bereits bestehende integrative Beschulung abgebrochen werden muss. Für diese Schülerinnen und Schüler braucht es zwingend qualitativ gute heilpädagogische Angebote.

Finanzierung der verstärkten Massnahme für eine integrative Schulung an einer Privatschule
Der Kanton übernimmt laut Schulgesetz die Kosten der verstärkten Massnahmen für die zusätzliche Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Diese stehen individuell dem Kind zu. Es muss sichergestellt sein, dass diese Ressourcen Schülerinnen und Schülern an Privatschulen nicht vorenthalten werden.

Ausserschulische Betreuung
Die Angebote der Tagesstrukturen, der Robi Spielaktionen und Tagesferienwochen müssen unbedingt um inklusive Angebote mit genügend heilpädagogischer, pflegerischer und medizinischer Unterstützung ergänzt werden.

2 Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 16. November 2016

Am Hearing nahmen teil: Zwei Mitglieder der Basler Regionalgruppe des Vereins insieme 21 als Vertretende der Petentschaft sowie der Leiter Volksschulen, der Leiter Fachstelle Zusätzliche Unterstützung und die Leiterin Schulkreis II als Vertretende des Erziehungsdepartements (ED).

2.1.1 Das Anliegen der Vertreterinnen der Petentschaft

Die beiden Vertreterinnen der Petentschaft informieren darüber, dass sie der Regionalgruppe Basel von insieme 21 angehören und eine Interessensvertretung von Eltern von Kindern mit Trisomie 21 sind. Als Eltern von Kindern mit einer körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung sind sie direkt von der zur Zeit sich in Umsetzung befindlichen schulischen Integration betroffen.

Es könne festgestellt werden, dass der Kanton Basel-Stadt mit der Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats im kantonalen Vergleich sehr rasch unterwegs ist. Die Bemühungen des Kantons zur schulischen Integration werden von der Petentschaft grundsätzlich begrüsst und ein Grossteil dieser Entwicklung verlaufe auch erfreulich. Im Zusammenhang mit Fragen zur Umsetzung und Verbesserungsvorschlägen habe man auch bereits den Kontakt mit der Verwaltung und Schulleitungen gesucht. Trotz dieser Austauschmöglichkeiten gebe es einige Punkte, die momentan aus Sicht der Petentschaft noch fehlen oder einer Verbesserung bedürfen, weswegen die vorliegende Petition lanciert wurde. Gewünscht sei eine sorgfältige und nachhaltige Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordats. Die Petition umfasst in diesem Zusammenhang mehrere konkrete Anliegen, die am Hearing von den beiden Vertreterinnen der Petentschaft genauer erläutert werden:

1) Gewünscht ist eine transparente, langfristige Planung. Im Zusammenhang mit der Schliessung der Sonderschule Jufa (Verein Jugend und Familie) fiel die Kommunikation von Seiten ED ungenügend aus; die Eltern erhielten trotz konkreter Rückfragen stets nur unkonkrete Antworten. Auch auf der Fachstelle Integration habe man keine klaren Antworten erhalten, obwohl dies doch die richtige Ansprechstelle sein müsste. Für die Zukunft wäre generell eine Ansprechstelle für betroffene und interessierte Personen erwünscht, die auf aktuellem Stand informieren und verlässliche Aussagen machen kann. Gerade bei Kindern mit Beeinträchtigungen erweise sich eine längerfristige Planung als wertvoll und notwendig.

2) Wünschenswert wäre im Weiteren die Möglichkeit einer schulischen Integration im jeweiligen Wohnquartier des Kindes. Auf diese Weise werde einem Kind ermöglicht, allenfalls selbständig zu Fuss zur Schule zu gehen und mit anderen Kindern aus dem Quartier soziale Kontakte zu pflegen. Wenn Kinder mit Beeinträchtigungen stattdessen in einem fremden Quartier die Schule besuchen müssen, sei dies einer umfassenden Integration abträglich. Die betroffenen Kinder werden dabei aus ihrem Beziehungsnetz am Wohnort herausgerissen und können am auswärtigen Schulstandort nicht über die Schulzeiten hinaus integriert werden.

Am Hearing erläutern die beiden Vertreterinnen der Petentschaft, es sei jedoch nicht zwingend in jedem Quartier eine Integrationsklasse gefordert, falls Einzelintegrationen möglich wären. Das bestehende Angebot sollte aber verfeinert und Einzelfälle geprüft werden.

3) In Ergänzung zu den Angeboten in Regelklassen erweise sich ein qualitativ gut aufgestelltes heilpädagogisches Angebot als unabdingbar. Es gibt Schülerinnen und Schüler, auf deren Beeinträchtigung in den bestehenden Integrationsklassen nicht genügend und adäquat eingegangen werden könne. Bei den heute noch vorhandenen Sonderschulen scheine aktuell noch nicht geklärt zu sein, welche Angebote bestehen bleiben. Das bereits vorhandene Angebot im Schulhaus Ackermätteli sollte zudem noch einmal kritisch überprüft werden. Offenbar fehlen hier momentan im Bereich Personal und Infrastruktur noch entscheidende Ressourcen – aus Sicht der Petentschaft besteht hier Handlungs- und Verbesserungsbedarf.

4) Das Angebot im Bereich der ausserschulischen Betreuung falle heute nach wie vor ungenügend aus, beziehungsweise stehe gar nicht zur Verfügung. Die Angebote der Tagesstrukturen, der Robi Spielaktionen und Tagesferienwochen sollten unbedingt um inklusive Angebote ergänzt werden. Bei den Tagesstrukturen erweise es sich zudem als notwendig, dass auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder in angemessener Weise Rücksicht genommen werde. Die Tagesstruktur und das dazugehörige Mittagessen sollten allen Kindern mit Handicap offen stehen, und dies nach Möglichkeit noch im laufenden Schuljahr.

5) Der Kanton Basel-Stadt übernimmt laut Schulgesetz die Kosten für verstärkte Massnahmen für die zusätzliche Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigungen, dies sollte auch beim Besuch einer Privatschule der Fall sein. Falls dies nicht gewährleistet ist, wäre eine Anpassung der entsprechenden Verordnung gewünscht.

2.1.2 Argumente der Vertretenden des Erziehungsdepartements (ED)

Der Leiter Volksschulen konstatiert einleitend, dass die kantonale Umsetzung der schulischen Integration relativ rasch und grösstenteils zufriedenstellend vollzogen werde und dies bei der Petentschaft auch auf entsprechende Anerkennung stosse. Zu den von den Vertreterinnen der Petentschaft angeführten Kritikpunkten nehmen die Vertretenden des ED am Hearing folgendermassen Stellung:

Die Schliessung der Sonderschule Jufa sei nicht durch den Kanton erfolgt, die Schule beschloss die Schliessung von sich aus. Richtig sei, dass die Schliessung der Schule nicht transparent verlaufen sei. Dies sei aber bei der Komplexität der juristischen Situation aus Sicht der Jufa nicht anders möglich gewesen. Das ED sei über die geplante Schliessung informiert gewesen, jedoch nicht berechtigt, gegenüber betroffenen Eltern entsprechende Informationen weiter zu geben und Stellung zu beziehen.
Trotz dieser Schliessung stehen aus Sicht des ED im Kanton BS nach wie vor genügend Plätze im heilpädagogischen Bereich zur Verfügung (u.a. Sonderschulheim zur Hoffnung, Therapie- und Schulzentrum Münchenstein). Der von der Petentschaft geäusserten Kritik am Angebot der Schule Ackermätteli werde das ED nachgehen.

Die Möglichkeit einer schulischen Integration im Quartier sei auch für das ED sehr wünschenswert. Jedes Kind habe individuelle Bedürfnisse, entsprechend sollte auch für jedes Kind nach einer passenden Lösung gesucht werden. Hingegen können aufgrund der notwendigen personellen Planungssicherheit, aber auch aufgrund der gewünschten Qualität, nicht in jedem Quartier Integrationsklassen angeboten werden. Die Kinder werden den Integrationsklassen möglichst passend zugeteilt. Ergänzend finden bereits heute auf allen

Schulstufen, vom Kindergarten bis Ende Volksschule, Einzelintegrationen statt. Eine Einzelintegration sei aber nicht in jedem Fall an jeder Schule möglich, da eine solche Massnahme für ein Team einen grösseren Arbeitsaufwand zur Folge habe. Wichtig sei aber letztlich, dass bei einzelnen Fällen diese Möglichkeit genau geprüft werde.

In Bezug auf einen Angebotsausbau im Bereich Tagesstrukturen und Tagesferien sei das ED mitten in der Planung, der Bedarf sei unbestritten. Hierbei handle es sich aber auch um eine Frage der Finanzierung, die noch einer zukünftigen Klärung bedarf. Richtig und notwendig sei, dass bei der Tagesstruktur auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht genommen werden sollte. Noch im laufenden Schuljahr sollten deswegen entweder geeignete Lösungen angeboten werden oder zumindest klare Aussagen erfolgen, weshalb etwas nicht umgesetzt werden kann. Der Leiter Volksschulen bittet betroffene Eltern darum, dem ED nicht zufriedenstellende Situationen zu melden.

Hinsichtlich der Frage der Finanzierung integrativer, verstärkter Massnahmen an einer Privatschule führt der Leiter Fachstelle «Zusätzliche Unterstützung» aus, dass sich in der bestehenden Verordnung ein entsprechender Passus finde. Eltern von Kindern, die eine Privatschule besuchen, können Antrag auf verstärkte Massnahmen stellen. Integrative, verstärkte Massnahmen an Privatschulen sind aber nur dann möglich, wenn das Förderangebot einer Privatschule jenem der Volksschule entspricht. Eine Privatschule, die keine umfassenden Förderangebote im Bereich der zweiten Förderkaskade (Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, DaZ, Begabungsförderung) zur Verfügung stelle, hat neu keine Berechtigung, verstärkte Massnahmen zu beantragen.

Der Leiter Volksschule hält auf Rückfrage eines Kommissionsmitgliedes fest, dass hinsichtlich der weiteren Umsetzungsschritte vom ED kein genauer Zeitplan genannt werden könne, da der für die Umsetzung notwendige Zeitbedarf je nach geplantem Bereich variiere.

3 Erwägungen der Petitionskommission

Das Hearing machte deutlich, dass die Ansichten der Vertreterinnen der Petentschaft sowie der Verwaltung insgesamt ähnlich ausfallen. Offensichtlich funktioniert die Umsetzung der schulischen Integration noch nicht in allen Bereichen reibungslos und zufriedenstellend. Bei einzelnen Bereichen, so zeigten die Erläuterungen am Hearing, befindet sich die Umsetzung erst in Planung, so beispielsweise der Bereich der ausserschulischen Betreuung.

Die Petitionskommission ist sich in ihrer Diskussion einig, dass dem Umsetzungsprozess der schulischen Integration mit der notwendigen Aufmerksamkeit begegnet werden muss. Die Kommission wünscht sich aus diesen Gründen eine Berichterstattung hinsichtlich des Umsetzungstandes:

- Die Kommission interessiert sich für den Stand der Umsetzungen zum Zeitpunkt der Berichterstattung mit Verweis auf allfällige Evaluationen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung bereits erfolgten und in Zukunft geplant sind. Von Interesse ist, welche der Massnahmen bereits erfolgreich vollzogen werden konnten, bei welchen Bereichen sich weitere Anpassungen als notwendig erweisen und welche Bereiche noch auf ihre Umsetzung warten. Welchen Zeitplan hat sich das ED hierbei für die gesamte Umsetzung der schulischen Integration sowie ihre einzelnen Teilbereiche gesetzt? Welcher Zeitplan ist für die Entwicklung ausserschulischer Angebote und Betreuung vorgesehen?

- Welche separativen heilpädagogischen Angebote stehen Kindern aus dem Kanton Basel-Stadt heute zur Verfügung? Wie sind die bestehenden Angebote aufgestellt, auf welche Bedürfnisse ausgerichtet und wie viele Plätze stehen (nach der Schliessung der Jufa) insgesamt zur Verfügung? Sind weitere Angebote in Planung?
  Welche Privatschulen können von Kindern, die auf integrative verstärkte Massnahmen angewiesen sind, besucht werden?

- Die Kommission interessiert sich für den zukünftigen Bedarf separativer heilpädagogischer Angebote für Kinder mit Beeinträchtigungen. Die Vertretenden des ED verwiesen am Hearing auf den Umstand, dass die Zahl an Kinder mit Beeinträchtigungen in Zukunft sinken werde. Die Kommission interessiert sich für die Gründe eines Rücklaufes und ob der Verwaltung hierfür entsprechendes statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung steht?

- Welche Ressourcen benötigt der Kanton Basel-Stadt insgesamt für die Umsetzung der schulischen Integration und kann BS hierbei über einen sogenannten Ressourcen-Pool verfügen? Wo und wie werden die bestehenden Ressourcen im Konkreten eingesetzt?

4 Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

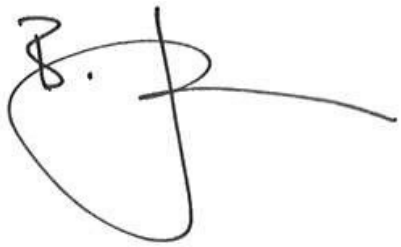

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin